



Ausschussdrucksache 18(22)144

30.05.2016

Christian Mentel

Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam

Dr. Niels Weise

Institut für Zeitgeschichte München - Berlin

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung am 1. Juni 2016

zum Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Unabhängige Historikerkommission zur Geschichte des Bundeskanzleramtes einsetzen

BT-Drucksache 18/3049

Potsdam/München, 27. Mai 2016

Stellungnahme für die Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag am 1. Juni 2016 zum Antrag „Unabhängige Historikerkommission zur Geschichte des Bundeskanzleramtes einsetzen“ (Drucksache 18/3049)

Dem Wunsch der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien entsprechend, legten das Institut für Zeitgeschichte München – Berlin (IfZ) und das Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam (ZZF) vor kurzem die Studie „Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus. Stand und Perspektiven der Forschung“ zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in Behörden der Bundesrepublik und der DDR vor.¹

In dieser Studie wurden Kriterien benannt, die eine Einschätzung ermöglichen, bei welchen bislang noch unzureichend erforschten Häusern eine Untersuchung besonders lohnenswert wäre. Insbesondere seine politische und gesellschaftliche Relevanz führten dazu, das Bundeskanzleramt als bedeutendstes Forschungsdesiderat zu identifizieren. Dass vor Jahren sogar der Bundesnachrichtendienst, der als nachgeordnete Behörde des Bundeskanzleramts über besonders sensible Geheimschutzinteressen verfügt, ein eigenes, groß angelegtes Forschungsprojekt initiierte, macht umso verständlicher, dass das Bundeskanzleramt bislang ausgespart blieb.

Die Gründe für seine Erforschung liegen auf der Hand: Das Bundeskanzleramt besaß stets eine zentrale Bedeutung für die Exekutive der Bundesrepublik Deutschland. Seine Stellung in der bundesdeutschen Politik sowie seine Eigenschaft als Schlüsselinstitution für andere Behörden unterstreichen den großen Stellenwert eines Forschungsprojekts zum Bundeskanzleramt und seinem Umgang mit NS-Belastungen und der NS-Vergangenheit im Allgemeinen.

Zwei Aspekte sind dabei von herausgehobenem Interesse. Zum einen die Frage, die auch andere einschlägige Behördenforschungsprojekte verfolgen: Welche Kontinuitäten und Diskontinuitäten lassen sich in personeller, sachlich-inhaltlicher und/oder mentaler Hinsicht zum Nationalsozialismus ausmachen? Im Sinne einer Institutionengeschichte steht das Bundeskanzleramt also als Einzelbehörde im Fokus – und damit dessen innere Strukturen und internen Abläufe. Entsprechende Aufmerksamkeit kommt daher vor allem den Amtsangehörigen und der Personalpolitik zu, auch wenn sich dies angesichts hoher Fluktuation aufgrund des Delegationsprinzips forschungspraktisch nicht einfach gestalten dürfte.

Zum anderen ist die Rolle zu untersuchen, die das Bundeskanzleramt nach außen einnahm, also wie es gegenüber Ministerien, Behörden und anderen staatlichen Einrichtungen – aber auch der Gesellschaft im Allgemeinen – angesichts des Themenkomplexes „Umgang mit der NS-Vergangenheit“ agierte und reagierte. Dies beinhaltet die Frage, wie das Bundeskanzleramt mit seiner Richtlinien vorgebenden, direkt und indirekt normsetzenden Position umging, welchen Einfluss es etwa auf die Personalpolitik anderer Behörden hatte oder wie es auf die öffentliche Debatte insgesamt einwirkte. Im Idealfall könnte ein Forschungsprojekt zum Bundeskanzleramt so die zahlreichen Arbeiten zu anderen Bundesbehörden verbinden.

¹ Christian Mentel/Niels Weise, Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus. Stand und Perspektiven der Forschung, hg. v. Frank Bösch, Martin Sabrow u. Andreas Wirsching, München/Potsdam 2016.

Ein solches Forschungsprojekt sollte beide Aspekte berücksichtigen. Da der zur Diskussion stehende Antrag als erste Aufgabe einer einzusetzenden Historikerkommission lediglich fordert, die „Rolle des Bundeskanzleramtes im Zusammenhang mit NS-Belastungen der frühen Bundesrepublik Deutschland“ zu untersuchen, wäre folglich eine Erweiterung um die institutionengeschichtliche Perspektive als sinnvoll zu erachten. Die im Antrag genannte zweite Aufgabe, die „Rolle von NS-belasteten Personen in Ministerien und Institutionen des Bundes zwischen 1949 und 1984“ zu untersuchen, scheint hingegen zu umfassend und zu grundsätzlich, um sie im Rahmen eines mit dem Bundeskanzleramt befassten Forschungsprojekts erfüllen zu können.

Nichtsdestoweniger sind übergreifende und vergleichende Ansätze als vielversprechend einzuschätzen. So empfiehlt sich etwa, das vorgegebene Raster von Behörden, Zuständigkeiten und Geschäftsbereichen zu verlassen und beispielsweise stärker thematisch vorzugehen. Als nicht minder aussichtsreich können Fragestellungen gelten, die auf horizontaler Ebene mehrere Häuser in den Blick nehmen oder in vertikaler Richtung nachgeordnete Behörden und auch die Landes- und Kommunalebene einbeziehen. Darüber hinaus können Untersuchungszeiträume angedacht werden, die Zäsuren wie diejenigen von 1945 und 1949 überspannen und damit Vorläuferinstitutionen sowohl während des Nationalsozialismus als auch der Besatzungszeit und die entsprechenden – nicht selten noch deutlich weiter zurückreichenden – Kontinuitätslinien untersuchen.

Die herausgehobene Stellung und zentrale Bedeutung des Bundeskanzleramts sprechen dafür, einem sich primär diesem Haus widmenden eigenständigen Forschungsprojekt den Vorzug zu geben vor einer Untersuchung ausschließlich im Rahmen eines ressortübergreifenden Forschungsprogramms. Ein solches eigenständiges Projekt könnte gleichwohl auch Forschungsarbeiten zu übergreifenden Fragen umfassen, etwa Querschnitt- oder Längsschnittstudien.

Auch wenn einem aktuellen Medienbericht zufolge die wissenschaftliche Untersuchung der Geschichte des Bundeskanzleramts bereits beschlossen ist,² verbleiben mehrere grundsätzliche Fragen. Angesichts des Umfangs und der Komplexität der Materie wäre anzuraten, dass eine aus mehreren Historikerinnen und Historikern zusammengesetzte Forschergruppe ein solches Projekt in Einzelstudien bearbeitet. Dieses Team müsste nicht notwendigerweise von einer zu berufenden Historikerkommission zusammengestellt werden, ebenso möglich wären etwa die anderweitige Vergabe eines Forschungsauftrags oder kompetitive Verfahren mittels Ausschreibung oder indirekter Forschungsförderung. Eine angemessene finanzielle Ausstattung ist jedoch in jedem Fall sicherzustellen.

Die Konzeption eines solchen Projekts und gegebenenfalls seiner Einzelstudien hat ausschließlich in den Händen der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu liegen. Dies betrifft etwa Fragestellungen und inhaltliche Schwerpunktsetzungen, aber auch die Festlegung von Untersuchungszeiträumen. Entsprechend sollte der grundlegende Forschungsauftrag beziehungsweise die Leistungsbeschreibung nicht zu eng gefasst sein. Grundsätzlich empfiehlt sich eine eingehende Vorstudie, die Quellenbestände erfasst, den entsprechenden Forschungsstand darstellt und erste Forschungsfragen entwickelt. Hiervon hängt in entscheidendem Maße ab, ob ein (vergleichender) Einbezug von DDR-Institutionen und/oder -Gremien sich als wissenschaftlich fruchtbar herausstellt.

Unabdingbare Voraussetzung ist ein vollumfänglicher Zugang zu allen relevanten Akten, unabhängig davon, ob es sich dabei um Unterlagen des Bundeskanzleramts oder anderer Behörden handelt. Die diesbezügliche Forderung des Antrags sollte zudem um die wissenschaftliche Grundbedingung erweitert werden, dass der Aktenzugang, sollten Unterlagen noch nicht ans Bundesarchiv abgegeben und dementsprechend nutzbar sein, auch anderen Forscherinnen und Forschern sowie Interessierten in gleicher Weise sowie dauerhaft gewährt wird.

² „Kanzleramt lässt seine NS-Vergangenheit untersuchen“, Spiegel Online, 30. April 2016, <http://www.spiegel.de/spiegel/vorab/kanzleramt-laesst-seine-ns-vergangenheit-untersuchen-a-1089982.html>.